



Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Laptops

Für die Vermietung von Notebooks (Vermieter ist das Computerzentrum W. Palluch e.U.) gelten nachstehende Vereinbarungen:

Vertragsgegenstand:

Notebook(s) samt Zubehör (Netzteil) und Tasche (Zubehör und Details siehe Auftragsbestätigung).

Mietdauer, technische Geräte-Daten, Zubehör sowie Preise lt. Angebot/Auftrag:

Die Mietdauer wird durch die Auftragsbestätigung bestimmt.

Eine Überziehung der vereinbarten Mietdauer ist ohne Rücksprache und Einverständnis des Vermieters generell nicht gestattet und kann vom Vermieter mit einem Aufschlag in Höhe einer Wochenmiete verrechnet werden.

Abholung und Rückgabe:

Der Mietgegenstand (Laptop + ggf. Zubehör) kann ausschließlich am Firmenstandort (1060 Wien, Esterházygasse 4) und während der Geschäftszeiten abgeholt und retourniert werden.

Geschäftszeiten: Mo – Do: 09:00 – 17:00 Uhr, Fr 09:00 – 15:00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Zeitpunkt der Abholung/Rückgabe:

Eine Tagesmiete gilt für 24 Stunden, d.h., der Zeitpunkt für die Rückgabe des Mietobjektes muss am Rückgabetag bis zu jener Uhrzeit erfolgen, zu der die Abholung erfolgte.

Analog gilt dies auch für eine Mietdauer von einer oder mehreren Wochen.

Die Geräte werden bei Rückgabe auf Schäden überprüft. Wir ersuchen daher, etwa 15 Min. Wartezeit einzuplanen.

Kaution:

Der Mieter hat dem Vermieter bei Abholung eine Kaution für den Mietgegenstand zu hinterlegen. Die vereinbarte Kaution ist (ausschließlich in BAR) zu bezahlen und wird (abzüglich der Mietkosten samt Nebenkosten) bei Rückgabe des Mietobjektes zurückgezahlt.

Bei größeren Schäden am Mietobjekt behält sich der Vermieter das Recht vor, die Kaution bis zur Klärung der anfallenden Reparaturkosten in voller Höhe einzubehalten, bis eine Abrechnung möglich ist.

Einrichtungspauschale:

Alle Mietgeräte werden vor Abholung mit allen erforderlichen Hersteller-Updates, den Microsoft-Updates sowie Office 2019 Home & Business, einem Virenschutz und einigen Tools einsatzfertig konfiguriert.

Zur Sicherheit und aus Hygienegründen werden alle Geräte vor Abholung desinfiziert.

Es wird bei jeder Vermietung eine Einrichtungspauschale in Höhe von

EUR 15,00 (exkl. MWSt.) / EUR 18,00 (inkl. MWSt.) in Rechnung gestellt (unabhängig von der Mietdauer).

Gebrauchsdaten des Kunden auf dem Mietgegenstand:

Da die Geräte nach Rückgabe über ein Imagetool komplett überschrieben werden, sind Kundendaten unwiederbringlich verloren. Jeder Kunde hat daher selber dafür Sorge zu tragen, seine Dokumente vor Rückgabe auf einem geeigneten Speichermedium zu sichern.



Pflichten des Mieters:

Das Gerät ist Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, sorgsam mit dem Mietobjekt umzugehen. Es ist dem Mieter keinesfalls gestattet, das Gerät zu öffnen / Änderungen an der Hardware vorzunehmen. Andernfalls muss das Gerät seitens des Vermieters kostenpflichtig geprüft werden (Verrechnung nach Zeitaufwand und entstandenem Schaden). Der Mieter hat die Pflicht, bei Schäden am Mietobjekt, Verlust oder Diebstahl den Vermieter umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Haftung des Mieters:

Schäden am Mietobjekt, die aus nicht sachgemäßem Gebrauch herrühren, müssen vom Mieter getragen werden. Die Kosten für Reparaturen sind bis zu einer Maximalhöhe der Kautions vom Mieter zu tragen. Für optische Schäden (Kratzer, Gehäusebruch udgl.) werden dem Mieter entsprechend der Wertminderung des Mietobjektes zusätzlich Kosten in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder Diebstahl des Mietobjektes behält der Vermieter die gesamte hinterlegte Kautions. Eine Diebstahlsanzeige ist ggf. vom Mieter durchzuführen und die Niederschrift dem Vermieter vorzulegen.

Gewährleistung:

Der Vermieter gewährleistet, dass sich der Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter in einwandfreiem Zustand befindet, was der Mieter vor Übernahme überprüft hat. Für Datenverluste oder durch Gebrechen des Mietgegenstandes entstandene Schäden werden vom Vermieter keine Haftungen übernommen.

Installierte Software:

Der Vermieter übergibt das Mietobjekt mit lizenzierte Software. Bei nicht sachgemäßer Verwendung der Software haftet der Mieter selbst für entstandene Schäden. Vom Vermieter wurden bei Übergabe des Mietobjektes alle Cloudspeicher deaktiviert, um den Datenschutz zu gewähren.

Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 1 Woche vor dem vereinbarten Beginn der Miete werden vom Vermieter keine Gebühren verrechnet. Bei Stornierung innerhalb einer Woche vor dem Beginn der Miete werden dem Mieter Stornokosten in Höhe des vereinbarten Mietbetrages (max. jedoch 1 Wochenmiete, ohne Einrichtungspauschale) in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen:

- Vom Mieter zusätzlich gewünschte Arbeiten (z.B. Installationen von spez. Software oder Geräten, Datenübertragung udgl.) werden vom Vermieter zum jeweils aktuellen Stundensatz in Rechnung gestellt.
- Der Mieter muss bei Abholung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei sich haben. Eine Kopie davon wird mit der Kautions vom Vermieter sicher verwahrt. Diese Ausweis-Kopie wird nach Abschluss der Miete vernichtet.